Die Darstellung des alten Standes stimmt mit dem Katasterkartenwerk überein. Die zeichnerische Darstellung der neuen städtebaulichen Planung ist für die vermessungstechnische Verwirklichung ausreichend.

Schopfheim, den 27. 2. 1973
Staatliches Vermessungsamt

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT SCHOPFHEIM

Reg.-Vermessungsamtmann

Besondere bauliche Massnahmen wegen der geologischen Verhältnisse für das gesamte Baugebiet MEIERHOF nicht ausgeschlossen.

PLANZEICHEN (Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO		WA
	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO		WR
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	Zahl der Vollgeschosse		
	a.) als Höchstgrenze	z. B. a.)	II
	b.) zwingend	z. B. b.)	(IX)
	c.) Mindestgrenze / Höchstgrenze	z. B	II/III
	Grundflächenzahl		GRZ
	Geschossflächenzahl		GFZ
BAUWEISE BAULINIEN UND BAUGRENZEN	offene Bauweise		o
	b. geschlossene Bauweise		g
	c. besondere Bauweise mit Längen über 50 m		b
	d. nur Einzel u. Doppelhäuser		ED
	e. nur Hausgruppen		HG
	f. Baulinien		
	g. Baugrenzen		
FLÄCHEN ODER BAU GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	z.B. Kindergarten		
VERKEHRSFLÄCHEN	Strassenverkehrsflächen		
	Strassenbegrenzungslinien		
	öffentliche Parkplätze		P
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANL.	Wasserwerk, Umformerstation		
GRÜNFLÄCHEN	Spielplatz, Parkanlagen		
WASSERFLÄCHEN	z.B. Flussläufe, See		
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	Flächen für Stellplätze oder Garagen z.B		
	Stellplätze		St
	Garagen		Ga
	Gemeinschaftsstellplätze		GSt
	Gemeinschaftsgaragen		GGa
	Forstwirtschaftl. genützte Flächen		
	Mit öffentlichen Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen. (ZU-UND ABWASSER)		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder des Masses innerhalb eines Baugebiets		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.		
	bestehende Bebauung		

Baugebiet	Vollgeschosse	z.B.	WR \| II
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		0.7 \| 20
	Bauweise		o
Dachneigung			0–30°

	vorgeschlagene Grundstücksgrenze	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) (Bepflanzung oder Einfriedigung nur bis 70 cm)	
Vorgeschlagene Bebauung	mit Angabe der Firstrichtung	
	ohne Angabe der Firstrichtung	
	Grenzen der Bauabschnitte	
RAHMENPLANBEGRENZUNG: Die Angaben innerhalb der Rahmenplanbegrenzung sind nachrichtl. Übernahmen ohne Rechtsverbindlichkeit		
AUFSCHÜTTUNGEN		

Bebauungsplan
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
(BGBL. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 4. April 1974
Im Auftrag

LANDRATSAMT 13 WALDSHUT

ÄNDERUNGEN NACH INKRAFTTRETUNG

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENPUNKTE	NACH §11 BBauG	NACH §13 BBauG	GEMEINDE
1						
2						
3						
4						
5						
6						

STADT WEHR

BEBAUUNGSPLAN

M. = 1 : 1000

MEIERHOF

ÄNDERUNGEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

NR.	DATUM	GEZ.	IM BEREICH DER STRASSENPUNKTE
1			
2			
3			
4			
5			
6			

DER PLANVERFASSER:

WEHR, DEN 12. 10. 1972

DIPL.-ING. [illegible]
STADTPLANER